

Benutzungs- und Entgeltordnung für den Gemeindesaal Grischow

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Grischow vom 23.03.2015 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für den Gemeindesaal Grischow erlassen:

§ 1

Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Grischow vermietet folgende Räumlichkeiten:

Saal im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus mit Teeküche, Flur und Toiletten

§ 2

Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten zu beantragen.

Bei Genehmigung wird dem Nutzer eine Vereinbarung zur Nutzung ausgehändigt.

§ 3

Benutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|--|---------|
| - Saal mit Teeküche, Flur und Toiletten: | 95,00 € |
| - Nutzung anlässlich Beerdigungen: | 40,00 € |

In der Nutzung ist eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit enthalten, die aber eine Nutzung am Folgetag nicht gefährden darf.

Für ortsansässige Vereine und Zirkel ist die Nutzung entgeltfrei. Darunter fallen z.Z. Tanzgruppe, Skatverein, Schützenverein, Anglerverein, Förderverein Kirche, Volkssolidarität, Tagesmütter.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Eine Vermietung an Gruppierungen, die gegen die demokratische Grundordnung verstoßen, insbesondere rechts- und linksgerichtete Gruppierungen ist ausgeschlossen.

Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer.

Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

§ 4 **Verhalten in den gemeindlichen Objekten**

Die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen. Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden. Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und darf nur artgerecht verwandt werden.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben.

- fegen, wischen, Staub wischen

Bei Übergabe sind evt. Schäden aufzunehmen und zu erstatten.

§ 5 **Haftung**

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Grischow für alle Schäden, die während der Mietzeit durch sein schuldhaftes Verhalten entstehen (vorsätzlich oder grob fahrlässig). Grundsätzlich ist der Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Eigentümer haftet nicht, wenn durch Ausfall technischer Anlagen oder Veränderung des baulichen Zustandes des vermieteten Objekts die Nutzung beeinträchtigt wird bzw. nicht möglich ist. Eine Haftungsübernahme geschieht nur in Fällen der Verursachung durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz des Eigentümers.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung des gemeindlichen Objekts entstehen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Eigentümers zurückzuführen ist.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

§ 6 **Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Gemeindesaal Grischow tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grischow, 24.03.2015


Driemecker
Bürgermeister